

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennstadt	09.05.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.05.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.

- Stadtbezirk Sennstadt -

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Abschließender Beschluss zur 240. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute Gildemeisterstraße)"**

Betroffene Produktgruppe

110901 Generelle räumliche Planung und 110902 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Aufhebung von Planungsrecht, Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der Stadt Bielefeld entstehenden durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 12.03.2015, TOP. 4.1, Drucks.- Nr. 1183/2014-2020 und 1229/2014-2020 (Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 für den Teilbereich des Naturschutzgebietes Strothbachwald).

Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Bezirksvertretung Sennstadt, 24.09.2015, TOP. 9, Stadtentwicklungsausschuss, 03.11.2015, TOP 23.3, Drucks.- Nr. 1383/2014-2020

Entwurfsbeschluss:

Bezirksvertretung Sennstadt, 28.06.2017, TOP. 9, Stadtentwicklungsausschuss, 19.09.2017, TOP 4.2, Drucks.- Nr. 4731/2014-2020

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage A.1 (Ifd. Nrn. A. 1-3 sowie Nr. 4 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH) und Nr. 5 (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) nicht gefolgt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage B 1 (Ifd. Nrn. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1 und 3.2) zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage B 2 (Ifd. Nrn. 4 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH) und 5 (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) zurückgewiesen.
3. Die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung abschließend beschlossen.
4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind wird mit Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) und der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" gemäß §10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereit zu halten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Bielefeld entstehenden durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Begründung zum Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/St 24 für den Teilbereich des Geltungsbereiches des Naturschutzgebietes Strothbachwald aufzuheben. Durch diese Teilaufhebung soll Rechtsklarheit dahingehend geschaffen werden, dass hier der Status als Naturschutzgebiet maßgeblich ist. Zudem wurde u.a. beschlossen, dass der Strothbachwald im städtischen Eigentum verbleibt und gemäß den Vorgaben des Landschaftsplanes entsprechend der festgesetzten Fläche als Naturschutzgebiet als Naturwald gepflegt wird, um die einzigartige Qualität dauerhaft zu sichern.

Hintergrund für diesen Beschluss war die abschließende Klarstellung der sich widersprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes (Industriegebiet) und den Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld- Senne (Naturschutzgebiet).

Im Bebauungsplan Nr. I/St 24 (ursprüngliche Bezeichnung I/St III/2) ist die betroffene Fläche überwiegend als überbaubare Fläche in einem Industriegebiet festgesetzt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der von der Teilaufhebung betroffene Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Diese Darstellung wird mit der nachrichtlichen Darstellung für das Naturschutzgebiet Strothbachwald überlagert.

In dem seit dem 03.06.1995 rechtskräftigen **Landschaftsplan Bielefeld- Senne** ist die betroffene Fläche als Naturschutzgebiet Nr. 2.1-16 „Eichen-Buchenwald Strothbach“ festgesetzt.

Planungsziele

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. I/St 24 soll für den Bereich des Naturschutzgebietes „Strothbachwald“ und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind gemäß den §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgehoben werden (Teilaufhebung). Durch die Einbeziehung der außerhalb des Naturschutzgebietes nördlich angrenzenden Fläche des Strothbachs und seiner Uferbereiche bis zur Grundstücksgrenze des Logistikbetriebes in die Teilaufhebung soll das Verbleiben von nicht nutzbaren Restflächen des Industriegebietes vermieden werden. Die betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Bielefeld.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

A	<p>240. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn</p> <p>Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange
----------	--

B	<p>240. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn</p> <p>Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange
----------	--

C	<p>240. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Naturschutzgebiet Strothbachwald“</p> <p>Abschließender Beschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungsbereich und Inhalt der Änderung mit Zeichenerklärung • Begründung
----------	---

--	--

<p>D</p>	<p>Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Rechtsgrundlagen • Übersichtsplan • Bebauungsplan Nr. I/St 24 • Auszug Bebauungsplan Nr. I/St 24 • Abgrenzungsplan • Luftbild • Auszug Landschaftsplan
-----------------	---

<p>E 1</p>	<p>Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.</p> <p>Begründung Satzung</p>
-------------------	---

<p>E 2</p>	<p>Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 Umweltbericht</p> <p>Satzung</p>
-------------------	--